



Schul- und Hausordnung für die Wentzinger-Schulen

Ziel aller am Schulleben Beteiligten ist es, ein Klima zu schaffen, in dem gegenseitiges Vertrauen und das Gefühl der Zusammengehörigkeit entstehen und erhalten werden können.

Das ist möglich, wenn Fairness, Toleranz, Rücksichtnahme und Respekt unseren Umgang miteinander bestimmen.

Diese von Schülern, Eltern und Lehrern beider Schulen gemeinsam in den Schulkonferenzen beschlossene Schul- und Hausordnung hat also den Zweck, unser Zusammenleben positiv zu gestalten.

Schutz der Umwelt und des Klimas sowie der schonende Umgang mit Ressourcen sind oberste Ziele unserer Schulen.

Bewusster Umgang mit Energie und Müllvermeidung sind unabdingbar.

I. Die Schule ist ein Arbeitsplatz und Lebensraum für Viele.

Niemand darf gefährdet werden, alle nehmen aufeinander Rücksicht, körperliche und verbale Gewalt werden nicht geduldet. Zivilcourage wird von allen gewünscht.

1. Jeder erwartet, einen ordentlichen Arbeitsplatz vorzufinden; deshalb hält jeder seinen eigenen Arbeitsbereich sauber.
2. Rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn halten sich alle Schüler im Unterrichtsraum auf und haben ihr Material gerichtet. In den großen Pausen gehen sie mit dem ersten Gong in die Unterrichtszimmer (gilt für die Trakte A, B, E). Bei Unterricht in den Trakten C und D warten die Schüler im Treppenhaus vor den Trakttüren.
3. Die Mitschüler dürfen durch Unruhe im Unterrichtsraum nicht am Lernen gehindert werden.
4. Lärm außerhalb der Unterrichtsräume und auf dem Hof erschwert für alle Beteiligten den Unterricht. Deshalb muss er während der Unterrichtszeit unbedingt vermieden werden.
5. Rennen und Toben im Hause führt immer wieder zu Verletzungen und ist deshalb nicht erlaubt.
6. Ebenfalls gefährlich und deshalb nicht geduldet sind das Klettern und Herumturnen an Brüstungen und Fenstern, an Treppengeländern und am Brunnen. Gleiches gilt für das Schneeballwerfen.
7. Schuleigentum - z. B. Bücher, Möbel, (Sport-) Geräte, Tafeln,... - werden von vielen Menschen genutzt und sollen möglichst lange brauchbar bleiben. Das Schuleigentum muss also pfleglich behandelt werden.
8. Für eigene Wertsachen trägt jeder selbst Verantwortung und schließt sie im Zweifelsfall in den eigenen Spind ein. Eine Haftung der Schule ist ausgeschlossen.

9. Rauchen (auch E-Zigaretten), der Genuss von Drogen jeglicher Art (also auch Alkohol) sind im Haus und auf dem Schulgelände verboten und können auch außerhalb des Schulgeländes von Lehrkräften sanktioniert werden (s. Jugendschutzgesetz).
10. Lehrkräften aus allen drei Schulen, dem Ganztagspersonal, den Schulsozialarbeiterinnen sowie Hausmeistern, Reinigungskräften und dem Personal aus der Mensa ist in Konfliktfällen ohne Widerrede Folge zu leisten. Eine Weigerung hat immer eine Schulstrafe zur Folge. Dies gilt auch im Hinblick auf die Regelung zum Umgang mit elektronischen Geräten (s.u.).
11. Jeder im Haus bemüht sich Sekretärinnen, Hausmeistern und Reinigungspersonal die Arbeit zu erleichtern. Ein freundlicher und respektvoller Umgang wird von allen erwartet.
12. Für eine saubere Schule sind **alle** verantwortlich. Dies schließt ein, auch etwas aufzuheben oder aufzuräumen, was man nicht selbst weggeworfen oder verursacht hat. Getränke in Tetrapacks und Dosen sowie Kaugummis sind im Schulhaus verboten.
13. Wenn an diesem Tag kein weiterer Unterricht mehr im Raum stattfindet, werden die Stühle hochgestellt und Abfälle in die passenden Mülleimer geworfen, um das Putzen zu erleichtern.

II. Schulleitung und Lehrer haben eine gesetzliche Aufsichtspflicht zu erfüllen, die folgende Regelungen nötig macht:

1. Das Hauptgebäude wird um 7.00 Uhr geöffnet und um 17.45 Uhr geschlossen (freitags um 16.00 Uhr). In der Zeit von 7.00 Uhr bis 7.40 Uhr ist der Aufenthalt für Schüler nur im Eingangsbereich A 200, Z 200 und E200 erlaubt. Ab 7.40 Uhr können die Trakte betreten und die Unterrichtsmaterialien aus den Spindfächern geholt werden. Ausnahme: die Kursstufe darf vor der ersten Stunde nach Z300 in die Aufenthaltsräume.

2. Ist im Gymnasium fünf Minuten nach Stundenbeginn noch kein Lehrer in der Klasse, fragt der Klassensprecher im Sekretariat nach.
3. Realschulklassen begeben sich geschlossen nach fünf Minuten vor das Sekretariat der Realschule und warten dort auf ihren Lehrer.
4. Zur großen Pause gehen alle Schüler in Z200 oder auf das offene Schulgelände. Nur die Kursstufenschüler haben die Berechtigung, sich in den beiden Aufenthaltsräumen in Z300 aufzuhalten oder können, wie alle Oberstufenschüler, auf die Dachterrasse gehen. Ein Wechsel zwischen Z200, Z300 und der Dachterrasse während der Pause ist jedoch nicht mehr möglich. Der Aufenthalt im Fahrradkeller ist streng verboten.
5. Schüler der Klassen 5-7 müssen bis zum Unterrichtsschluss auf dem Schulgelände bleiben. Dies gilt auch für die Mittagspause. Schüler ab Klasse 8 dürfen es verlassen, wenn eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorliegt.
6. Jegliches Verlassen des Schulgeländes geschieht auf eigene Verantwortung und Gefahr. Die Schule rät deshalb zum Abschluss der Schüler-Zusatzversicherung.
7. Gegenstände, die andere gefährden können, dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden. Dies gilt auch für Attrappen dieser gefährlichen Gegenstände.

III. Absprachen und Verpflichtungen:

Es erleichtert den Unterricht und die Zusammenarbeit, wenn Vereinbarungen eingehalten werden; z. B.:

1. Alle Schüler sind zur regelmäßigen Anwesenheit im Unterricht verpflichtet.
2. Ist ein Schüler wegen Krankheit verhindert, den Unterricht zu besuchen, muss spätestens am nächsten Tag eine telefonische,

elektronische oder schriftliche Krankmeldung erfolgen. Im Falle einer telefonischen oder elektronischen Krankmeldung ist die schriftliche Entschuldigung binnen dreier Tage nachzureichen. Im Gymnasium ist eine Meldung via Email oder Telefon am ersten Tag der Erkrankung erwünscht. Kranke Kinder kommen nicht in die Schule, damit niemand angesteckt wird und sie ihre Krankheit ausheilen können.

3. Bei vorhersehbaren Terminen (z.B.: Arzttermine, familiäre Termine, religiöse Feiertage, ...) müssen sich die Schüler rechtzeitig vorher mit einem schriftlichen Antrag befreien lassen.
4. Aushänge und Hinweise (bes. auf dem Vertretungsplan) werden gelesen und beachtet.
5. Schulleitungen, Kollegien, Schüler und Eltern informieren einander regelmäßig und rechtzeitig.
6. Plakate werden grundsätzlich der Schulleitung vorgelegt und müssen abgestempelt werden. Wildes Plakatieren an Wänden, Türen und Fenstern ist verboten.
7. Ordnungsdienste (Tafeldienst, Klassenbuch, Energiesprecher- und Hausmeisterdienste usw.) werden abgesprochen und müssen gewissenhaft eingehalten werden.
8. Hinweise zum energiesparenden Belüften (Stoßlüften) und Beleuchten müssen befolgt werden.
9. Klassenbücher sind ein Beweismittel. Beschädigungen und Diebstähle können zur Anzeige gebracht werden.

IV. Nutzung elektronischer Geräte (s.u. Erklärungen)

1. Das Benutzen von elektronischen Geräten ist innerhalb des Schulhauses und auf dem Schulgelände während der Zeit von 7.40 bis 13.05 Uhr und von 13.50 bis 15.30 Uhr für alle verboten. Diese Regelung gilt ausdrücklich auch für schulfremde Schüler.

2. Davon ausgenommen sind von den Schulleitungen besonders ausgewiesene Räume, die Lehrer in den Lehrerzimmern, die Hausmeister sowie Handwerker und andere schulfremde erwachsene Personen.
3. Für dringende Fälle steht während der genannten Zeiten im Sekretariat ein Telefon zur Verfügung.
4. Fotografieren, Filmen und das Anfertigen von Tonaufnahmen sind nur nach Genehmigung durch die Schulleitung erlaubt. Die Verwendung der so entstandenen Produkte bedarf, neben der Freigabe durch die Schulleitung, der Genehmigung der Betroffenen, respektive ihrer Eltern.
5. Bei ausdrücklicher Genehmigung durch die Lehrkraft ist die Nutzung elektronischer Geräte im Unterricht zu Unterrichtszwecken in Ausnahmefällen möglich. Bei Nutzung außerhalb des Klassenzimmers muss die Lehrkraft in der Nähe sein.
6. Bei Klassenarbeiten und Klausuren müssen elektronische Geräte nach Weisung der Lehrkraft abgegeben werden. Bereits das Mitführen während einer Klassenarbeit oder Klausur gilt **grundsätzlich als Täuschungsversuch**, der entsprechend geahndet wird.
7. **Die Weigerung der Herausgabe elektronischer Geräte führt automatisch zu einer Schulstrafe.**
8. Eingesammelte elektronische Geräte können nach dem Unterricht abgeholt werden. Als Unterrichtsende gilt der Unterrichtschluss für die am längsten in der Schule anwesenden Schüler. Dies bedeutet, dass von Realschülern ihr Gerät ab 13.05 Uhr bei den Schulleitungen abgeholt werden kann. Gymnasiasten erhalten die Geräte ab 15.30 Uhr des jeweiligen Tages bei der Schulleitung zurück.

V. Verhalten in der Mensa

1. Die Mensa ist besonders in der Mittagszeit ein Pausentreffpunkt, an dem viele Schüler sich vom Unterricht erholen wollen und in Ruhe ein Mittagessen einnehmen möchten. Um beim Essen nicht gestört zu werden, sollen sich in diesem Raum alle Beteiligten ganz besonders umsichtig verhalten.
2. Beim Anstellen in den Warteschlangen herrscht nicht das Recht des Stärkeren. Hier sollte jeder den anderen respektieren, die vorhandene Reihenfolge einhalten und im Zweifelsfall dem Schwächeren den Vorrang einräumen.
3. Gegenüber dem Bedienpersonal sollte Zurückhaltung und Freundlichkeit walten. Schüler, die die Lebensmittel für Spiele benutzen oder die sich Lebensmittel unlauter aneignen oder das Personal beleidigen, erhalten einen Platzverweis für die Mensa und eine Schulstrafe.
4. Das Aufsichtspersonal in der Mensa muss unbedingt respektiert werden. Den Anordnungen von ihrer Seite ist nachzukommen.
5. Die Mensa wird nur durch den dafür vorgesehenen Zugang verlassen. Die Fluchttüren bleiben im Normalbetrieb grundsätzlich geschlossen, da ansonsten das Belüftungssystem im Passivhaus nicht funktioniert.

VI. Verhalten im Ganzttag

Anmeldung/Entschuldigungsverfahren/Störungen

Anmeldungen erfolgen in den ersten 14 Tagen des Schuljahres und sind für ein halbes Jahr verbindlich. Bei einer Erkrankung gilt die Pflicht zur Entschuldigung. Man kann sich telefonisch (201-7213 oder 201-7214) und schriftlich (ganztag-gym@jbw.de; ganztag-real@jbw.de) entschuldigen. Schüler, die wiederholt in den Ganztagsangeboten stören oder sich wiederholt unangemessen verhalten, können vom Ganztagsangebot ausgeschlossen werden.

Mittagessen/Mensa/F-Trakt

Alle Schüler der **Realschule**, die nach der fünften Stunde zum Essen kommen, bleiben bis 12:40 Uhr am Platz sitzen. Diejenigen, die nach der sechsten Stunde kommen, bleiben bis 13:20 Uhr am Platz. Die **Ganztagsklassen der Realschule** sitzen beisammen.

Für den Ganzttag werden der F-Trakt und die Flure bis zum D-Trakt genutzt. Alle Schüler halten sich in Sichtweite von F300 auf. Schüler, die in die Bibliothek gehen oder zum Fußballspielen, müssen sich in der jeweiligen Verwaltung des Ganztags abmelden. Am Ende von jeder Kursveranstaltung werden alle Materialien aufgeräumt und die Räume besenrein verlassen.

Außenbereich und Turnhalle

Treffpunkt für Schüler, die die Halle benutzen wollen, ist F304. Die Kursleiter gehen immer gemeinsam mit den Schülern in die Halle. Das Betreten der Halle ist erst erlaubt, wenn alle anderen Schüler die Halle verlassen haben. Das Betreten der Halle mit Straßenschuhen ist verboten. Geräteräume dürfen nur betreten werden, wenn die Kursleiter gemeinsam mit den Schülern Materialien holen. Diese müssen am Ende wieder aufgeräumt werden. Absichtliche Fouls und anderes grobes Fehlverhalten führen zum Hallenverbot.

VII. Trainingsraum

Der Trainingsraum dient der Selbstreflexion und soll störungsfreien Unterricht ermöglichen. Schüler, die in den Trainingsraum geschickt wurden, müssen dieser Aufforderung unmittelbar nachkommen. Sie haben die Möglichkeit, direkt den Reflexionsbogen auszufüllen oder sich zunächst auf dem Hometrainer emotional etwas abzukühlen und den Bogen erst danach auszufüllen. Je nach Vorgabe des Lehrers begeben sie sich wieder zurück in den Unterricht. Wenn der Trainingsraum nicht besetzt sein sollte, müssen sich die Schüler umgehend im jeweiligen Sekretariat melden.

VIII. Lernatelier und Oberstufenarbeitsraum

1. Das Lernatelier soll von Schülern in Freistunden zur Stillarbeit genutzt werden, wenn keine Klassen und andere Gruppen den

Raum belegt haben und eine Aufsicht im Raum ist. Für die Nutzung muss der Schülerschein bei der Aufsicht abgegeben und eine Nutzerliste unterschrieben werden.

2. Bei ganzen Klassen wird die Aufsicht durch die begleitenden Lehrer am Vormittag und die Mitarbeiter des JBW am Nachmittag sichergestellt. Es gelten die im Lernatelier festgelegten Nutzungsregeln.
3. Der Oberstufenarbeitsraum dient der konzentrierten Vorbereitung und Nachbereitung des Unterrichts. Für die Nutzung wird der Schlüssel im Sekretariat gegen Unterschrift und ein Pfand ausgegeben. Der jeweilige Schlüsselverantwortliche bestätigt mit seiner Unterschrift bei der Rückgabe des Schlüssels, den Raum ordnungsgemäß hinterlassen zu haben. Wird der Raum bei Eintritt nicht ordnungsgemäß vorgefunden, werden die Mängel unmittelbar mit dem ausliegenden Formular auf dem Sekretariat gemeldet. Bei Mängeln im Raum wird der jeweils letzte Schlüsselverantwortliche zur Schadensbeseitigung herangezogen. In diesem Raum herrscht absolute Stille. Essen und Trinken sind hier verboten. Die Nutzung der PC-Arbeitsplätze ist auch dort nur zu Arbeitszwecken erlaubt.

IX. Verhalten in der Stadtteilbibliothek

1. Die Stadtteilbibliothek bietet einem breiten Publikum ein vielseitiges Sortiment an Literatur und Medien an, das teils vor Ort genutzt oder auch mit nach Hause genommen werden kann. Für die Beschäftigung mit Literatur und Medien aller Art braucht jeder Ruhe, um sich konzentrieren zu können.
2. Aus diesen Gründen ist die Bibliothek kein Aufenthaltsraum für die großen Pausen. Wer sich nicht mit Büchern oder Medien beschäftigt, hat kein Recht, sich in der Bibliothek aufzuhalten.
3. In den großen Pausen ist der Zugang nur über den Pausenhof möglich.

4. Schüler, die lärmern, essen oder trinken und sich nicht an die Anweisungen des Personals halten, erhalten einen Platzverweis. Dieser kann befristet sein. Zusätzlich können die Schulleitungen Schulstrafen verhängen.

X. Verhalten im Alarmfall

1. Im Brandfall (Heulton) werden zunächst die Fenster geschlossen. Die Lehrkraft prüft zuerst an der Türe, ob und wenn ja welcher Fluchtweg frei ist und verlässt dann in Abhängigkeit davon gemeinsam mit den Schüler den Unterrichtsraum, der nicht abgeschlossen wird. Wertsachen und evtl. Jacken sollten mitgenommen werden.
2. Alle Schüler beachten die Anweisungen des Lehrpersonals und gehen in einem Brandfall mit dem jeweiligen Fachlehrer entweder über die nächstgelegene Fluchttreppe oder über das Treppenhaus aus dem Schulgebäude. Je nach Trakt sammeln sich die Klassen danach am Amphitheater, dem Parkplatz der Paul-Hindemith-Schule oder vor der Realschule. Die Klassen bleiben beieinander und die Lehrer stellen fest, ob die Klasse vollständig am Sammelplatz ist. Sie melden die Vollständigkeit an die Vertreter der Schulleitung.
3. Feuerwehruzufahrten dürfen von Klassen nicht als Aufenthaltsbereich benutzt werden.
4. Schüler, die sich in den Aufenthaltsbereichen aufhalten, verlassen das Haus ohne Hektik durch das nächstgelegene Treppenhaus. Nur wenn sie sich direkt am Ausgang befinden, ist dieser auch der zu bevorzugende Fluchtweg. Treppenhäuser sind aus diesen Gründen auch im Normalbetrieb frei zu halten.
5. Bei Amokalarm (Dauerton) bleiben alle Schüler mit ihren Lehrern im jeweiligen Klassenraum, der von innen verschlossen und verbarrikadiert wird. Die Schüler legen die Tische um und suchen Schutz auf der flurabgewandten Seite.

6. Sollte eine Klasse durch Rauch oder Feuer im Klassenraum eingeschlossen sein, werden die Fenster geschlossen und es wird mittels grüner (keine Gefahr) oder roter Karten (akute Gefahr) nach außen signalisiert, ob Personen gefährdet sind oder nicht.
7. Amokalarm und Brandalarm sind erst beendet, wenn von den Schulleitungen, der Feuerwehr oder der Polizei Entwarnung gegeben wird.

XI. Verhalten auf dem Schulgelände

1. Schüler verhalten sich auch auf dem Schulgelände umsichtig und rücksichtsvoll. Alle beachten die Verkehrsregeln. Auf dem Schulgelände herrscht Fahrverbot. Ausgenommen sind Zulieferdienste und Radfahrende, die im Schrittempo fahren. Speziell auf dem Weg vor dem Gymnasialeingang zwischen Am Hügle und Falkenbergerstraße bleibt das Fahrradfahren verboten.
2. Die Sport- und Kletterflächen sind für alle Schüler gedacht. Dementsprechend sollte die Nutzung auch für Unterstufenklassen ermöglicht werden. Die Anweisungen der Aufsichten müssen befolgt werden.
3. Fahrräder sind auf den dafür vorgesehenen Plätzen am Schulhaus und in Z100 so zu parken, dass niemandem der Zugang zum eigenen Rad verwehrt wird. Das Abstellen von Fahrrädern ist auf dem übrigen Gelände untersagt.

XII. Verhalten auf dem Schulweg

Auf dem Schulweg gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung. Darüber hinaus legen wir Wert darauf, dass sich an den Bushaltestellen und auf den Fußwegen jeder für die Unversehrtheit seiner Mitschüler mitverantwortlich fühlt und dies im Handeln zum Ausdruck kommt. Auch hier erwarten wir von allen Schülern gegenseitige Rücksichtnahme und einen freundlichen Umgang. In Bussen und Bahnen gilt nicht das Gesetz des Stärkeren.

XIII. Verhalten bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen

1. Bei Veranstaltungen außerhalb der Schule halten sich alle Beteiligten an die vorher besprochenen Regeln.
 2. Alle finden sich pünktlich an den vereinbarten Treffpunkten ein und haben das vereinbarte Material dabei.
Niemand entfernt sich unerlaubt von der Gruppe.
 3. Eltern sind durch einen Elternbrief oder einen Eintrag im Informationsheft über Ort, Ziele, zeitliche Gestaltung, Begleitpersonen und Kosten der Veranstaltung informiert, so dass ihnen bekannt ist, wann und wo die schulische Veranstaltung beendet ist.
-

Erklärungen:

1. Aus Gründen der Lesbarkeit wird in dieser Schul- und Hausordnung lediglich die männliche Form verwendet, auch wenn alle Geschlechter gemeint sind.
2. Unter dem Begriff **elektronische Geräte** werden alle elektronischen Geräte wie Mobiltelefone, Smartphones, Smartwatches, Tablets, ... zusammengefasst.
3. Unter dem Begriff **Schulstrafe** wird ein durch die Schulleitung verhängter Arrest verstanden.
4. Diese Hausordnung schließt die jeweils gültige Benutzerordnung für die Computerräume und das schulische Netzwerk mit ein.

Freiburg, den 14.11.2017

gez.: J. von der Ruhr

Wentzinger-Gymnasium

gez.: D. Langhammer

Wentzinger-Realschule